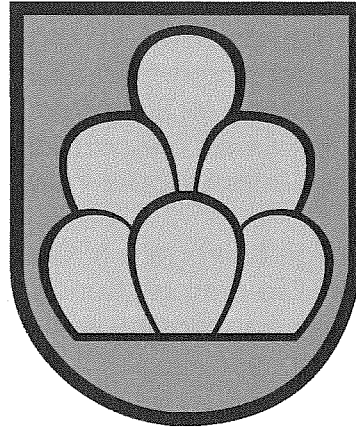


RICHTLINIEN VEREINSBEITRÄGE

Gemeinderat Eriswil



17. März 2021, rev. 16.02.2022

Der Gemeinderat Eriswil erlässt die nachfolgenden Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsbeiträgen an einheimische Vereine.

1. Zweck und Grundsätze

- 1.1 Der Gemeinderat Eriswil schafft mit diesen Richtlinien einheitliche Rahmenbedingungen für jährliche Beiträge an einheimische Vereine. Er will die vielfältigen Vereinsaktivitäten mit einer finanziellen Unterstützung fördern.
- 1.2 In diesen Richtlinien werden nur jährliche Beiträge an Vereine gemäss Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Eriswil geregelt.
- 1.3 Die Gesamtsumme der Vereinsbeiträge wird, unter Beachtung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Eriswil, im Rahmen der Budgetierung festgelegt. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Vereinsbeitrag.
- 1.4 Die Richtlinien mit Anhang dienen als Entscheidungshilfe. Der Gemeinderat legt die Vereinsbeiträge, gestützt auf ein Gesuch, jährlich neu fest.
- 1.5 Beitragsgesuche für andere Gruppen oder Institutionen werden separat behandelt.
- 1.6 Beitragsgesuche für einmalige Beiträge (z.B. Veranstaltungen, Anschaffungen) werden separat behandelt. Die entsprechenden Kredite müssen ausserhalb der ordentlichen Vereinsbeiträge beschlossen werden.

2. Anforderungen (Muss-Kriterien)

Damit eine finanzielle Unterstützung in Form eines Beitrages gewährt wird, muss der Verein grundsätzlich folgende Anforderungen erfüllen:

- 2.1 Es handelt sich um einen Verein gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit gültigen Statuten und Sitz in Eriswil.
- 2.2 Die Vereinsaktivitäten bereichern das Freizeitangebot in der Gemeinde und bieten sinnvolle Freizeitaktivitäten in den Bereichen "Sport und Bewegung", "Kunst und Kultur", "Natur und Umwelt" oder "Soziales".
- 2.3 Die Vereinsaktivitäten sind für die Bevölkerung der Gemeinde zugänglich.
- 2.4 Der Verein verfügt über ein Angebot an Aktivitäten.
- 2.5 Der Verein ist nicht kommerziell oder gewinnorientiert ausgerichtet.

3. Beiträge und Bemessungskriterien

An alle Vereine, welche die Anforderungen aus Ziffer 2 erfüllen, wird ein Vereinsbeitrag ausgerichtet. Für die Bemessung der Beitragshöhe werden folgende Kriterien beigezogen:

- 3.1 Mehr als die Hälfte der Mitglieder sind wohnhaft in Eriswil
- 3.2 Jugendförderung
- 3.3 Kultur (öffentliche Anlässe)
- 3.4 Gemeinnützigkeit (Trainings- und Übungsbetrieb, Aktivität / Veranstaltung, Arbeiten, etc.)
- 3.5 Kunst / Natur / Umwelt / Unterstützung sozial schwacher Personen

Als Grundlage für die Berechnung der Beitragshöhe wird die Tabelle im Anhang (Bemessungskriterien) verwendet. Die Beiträge setzen sich aus einem Pauschalbetrag und einem Pro-Kopf-Betrag zusammen. Minderjährige Mitglieder werden doppelt gerechnet.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird anteilmässig entsprechend der Bemessungsfaktoren an die Vereine verteilt.

4. Gesuchseingabe (Angaben Stand 31. Dezember)

- 4.1 Das Gesuch um einen jährlichen Beitrag für einheimische Vereine kann bis spätestens am 31. Januar des Beitragsjahres bei der Gemeindeverwaltung Eriswil abgegeben oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@eriswil.ch zugestellt werden. Zu spät eingetroffene Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.2 Für die Gesuchseinreichung ist das Formular "Gesuch um Vereinsbeitrag für einheimische Vereine" der Einwohnergemeinde Eriswil zu verwenden. Das Gesuch kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite www.eriswil.ch heruntergeladen werden. Es ist mit den geforderten Beilagen einzureichen.

5. Auszahlung

Der Gemeinderat legt die Vereinsbeiträge anhand dieser Richtlinien fest. Sie werden anschliessend bis Ende Juni des Beitragsjahres ausbezahlt.

6. Inkrafttreten und Genehmigung

- 6.1 Die vorstehenden Richtlinien mit Anhang treten rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.
- 6.2 Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien werden alle vorhergehenden Vereinbarungen (schriftlich und mündlich) aufgehoben.

Beraten und genehmigt durch den Gemeinderat Eriswil am 17. März 2021, ergänzt durch dem Gemeinderat Eriswil am 16. Februar 2022.

GEMEINDERAT ERISWIL

Die Präsidentin



Sonja Straumann

Die Sekretärin



Irene Zahno